

nürlich würde es sich bei derartigen Vereinbarungen nur um die Preis- senkung für das in Deutschland selbst und für den deutschen Bedarf zu verarbeitende Papierholz und um dessen Bereitstellung durch den deutschen Waldbesitz handeln können.

Dies zu ermöglichen, hätten freilich die Verbände der Holzschleifer, Zellulose- und Papiermacher eine Vorarbeit zu leisten. Ohne daß die Struktur der Verbände verletzt würde, müßten diese selbst sich aufschließen und aufgliedern und ihre Mitglieder sich gezwungenerweise zu Verbrauchervereinigungen gruppieren. Denn bisher sind in den Verbänden die wenigen großen Werke führend gewesen und haben dann auch jetzt die kleineren und mittleren Werke zu den teuren Holz- einkäufen mit genötigt. Zunächst müssen also die mittleren und kleineren Werke sich aus der Abhängigkeit von den wenigen großen in der Weise lösen, daß sie als lokale Verbraucher-Vereinigungen mit einer gewissen Unabhängigkeit von der Großindustrie auftreten können. Der Trennungstrieb zwischen der Großindustrie und den mittleren und kleineren Unternehmungen kann nach dem jährlichen Verbrauch von Holz und Holzstoff gezogen werden. Die Gruppierung müßte ferner so sein, daß jeder Gruppe ein Waldhinterland zur Verfügung stünde, das zur Bedarfsdeckung ausreichte. Erst der von einer Gruppe nicht aufgenommene Papierholzeinschlag flösse den großen Werken zu, die im ganzen genommen keineswegs dabei zu kurz kommen sollen und nur den weiteren Bezug haben würden. Dafür entschädigen sie aber die besseren Auslandsbeziehungen, die sie gegenüber den aus fruchtigstingerer Nähe versorgten mittleren und kleinen Unternehmungen zu haben pflegen. Um für die Frankfurter Umgebung ein Beispiel zu nennen, würde man, wenn die Verbände derartige für durchführbar hielten, den Odenwald, Speffart, Vogelsberg und Taunus mit allem Zwischengelände und allen Abdachungen als eine solche Verbraucherregion auscheiden können, deren Überschuß beispielsweise von der in Mannheim und Aschaffenburg amfälligen Großindustrie aufgenommen würde. Die Verhandlungen über eine derartige freiwillige Kontingentierung wären in diesem Falle etwa mit der Ministerial-Forstabteilung in Darmstadt, den Regierungsforstabteilungen in Würzburg, Kassel und Wiesbaden und dem hessischen und kurhessischen Waldbesitzerverbände zu führen — analog mit anderen Behörden und Vertretungen des Waldbesitzes in anderen, frei und weit genug abgegrenzten Gegenden —, stets aber nach bester Meinung und alten geschäftlichen Beziehungen zwischen den ortseingewohnten kleineren und mittleren Werken einer Gegend und deren Forstverwaltungen.

Die Verhandlungsgrundlagen sind gegeben: der aus zurückliegenden Jahren nachgewiesene Holzbedarf, dessen Befriedigung mit freihändigen Abgaben in angemessenen Losen und Zeitabschnitten — Submissionen wären dafür schwerlich geeignet und sind an sich keine ganz zeitgemäße Verwertungsart — und angemessene Preisfestsetzung unter Berücksichtigung lokaler Eigentümlichkeiten. Allerdings ist der preislenkende Einfluß der Rohholzwertbilligung auf die verschiedenen Halbfertig- und Fertigwaren nicht zu überschätzen. Aber einer mit hohen Holzpreisen begründeten Überwälzung sollte der Boden entzogen werden, namentlich der auf den Bücher- und Zeitungsverlag. Wegen der enormen Kapitalknappheit müßten die Holzverbraucher an den Waldbesitz herantreten. Übrigens wird, was im Papier- und Grubenholz geschieht, vermutlich in einiger Zeit an dem gewiß ebenso wichtigen Schwellen- und Kastenholz auch geschehen. Die Reichseisenbahn-, Post- und Telegraphenverwaltung wird aber vielleicht erst mit Klagen kommen, wenn es bereits wieder zu spät ist.

Soweit die Zuschrift an die »Frankf. Ztg.«. Die Anregung scheint überaus beachtlich; sie sollte auch vom Buchhandel in Verbindung mit der letzten Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium aufgegriffen werden.

### Kleine Mitteilungen.

**Die neue Schlüsselzahl.** — Die neue Erhöhung der Schlüsselzahl um 50% von 400 auf 600 trägt nunmehr der seit Anfang des Monats eingetretenen Geldentwertung und Produktionsverteuerung Rechnung. Der Schlüsselzahl 400 lagen als Indexzahlen für Papier 175 000, für Druck 45 300, für Buchbinderei 50 000 zugrunde; der Lebenshaltungsindex war damals mit 43 000 eingesezt. Diese Zahlen sind inzwischen gestiegen beim Papier auf 227 500, beim Druck auf 86 200, beim Buchbinder auf 95 000. Der Lebenshaltungsindex betrug Anfang des Monats bereits 44 600, ist aber inzwischen noch weiter gestiegen. Die Erhöhung der Schlüsselzahl auf 600 wäre nach diesen Unterlagen schon Mitte des Monats berechtigt gewesen; daß sie bis jetzt jedoch mit Rücksicht auf amtliche Verhandlungen und zum Besten des Weihnachtsgeschäfts des Sortiments verschoben wurde, ist aus früheren Hinweisen an dieser Stelle bereits bekannt.

**Tabelle zum Ablefen der Bücherpreise.** — Auf dem Bestellzettelbogen der heutigen Nummer befindet sich eine neue Tabelle mit der vom 27. Dezember an gültigen Schlüsselzahl 600. Um die Tabelle allgemein anwendbar zu machen, ist auf Wunsch weiterer Mitgliederkreise auch diesmal ein Teuerungszuschlag nicht eingerechnet worden.

Bestellungen auf fortlaufende Lieferung von Sonderdrucken der künftigen Tabellen (Barpreis: Grundzahl  $-.01 \times$  Schlz. d. B.-B.) sind an den Verlag des Börsenvereins zu richten, wozu sich die Herren Sortimenten der heutigen Nummer beigelegten Bestellzettels bedienen wollen. (Z)

**Entgegnung auf die Bekanntmachung des Badisch-Pfälzischen Buchhändler-Verbandes auf S. 1781 dieser Nummer.** — Zu einer Zeit der Preisunterschiede und -ungewißheit und hoher Gewinne im Sortiment sind Meldungen an Verleger und Verbandsausschuß ohne Vernehmung, sowie die Veranlassung dazu entschieden ungerecht. Hier zog nur erste Unkollegialität zweite nach sich, die mir zahlreiche Beweise von Preisverschiedenheiten hierorts brachte. Bewußt e Vergehen geschahen nicht, und ich halte mich weiter an die Bestimmungen.

Heidelberg, den 15. Dezember 1922.

Eugen Hüter,  
gelernter Buchhändler mit 23jähriger Sort.-Praxis.

**Für Auslandsieferungen.** — Infolge verspäteten Eingangs konnten die wöchentlichen Umrechnungskurse des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen nicht, wie gewöhnlich, in der Mittwochnummer bekanntgegeben werden, sondern sie sind erst in der Nr. 297 vom 22. Dezember auf Seite 14533 veröffentlicht worden, worauf hier noch besonders hingewiesen sei.

**Die Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel,** der bekanntlich der Sortimentbuchhandel zugehört, versendet gegenwärtig die Vordrucke für die von den Genossenschaftsmitgliedern einzureichenden Lohnnachweisungen. Die Lohnnachweise müssen bis spätestens 11. Februar im Besitz der Berufsgenossenschaft sein. Eine Anleitung zur Aufstellung derselben liegt den Vordrucken bei. Die Verpflichtung zur Einreichung der Lohnnachweise besteht auch für solche Mitglieder, die aus irgendeinem Grunde nicht in den Besitz der Vordrucke gelangen sollten. Wenn während des abgelaufenen Jahres versicherte Personen nicht beschäftigt worden sind, so ist dies der Berufsgenossenschaft ebenfalls bis spätestens 11. Februar 1923 anzuzeigen. Geht der Lohnnachweis oder die Fehlmeldung nicht rechtzeitig bei der Berufsgenossenschaft ein, so ist diese berechtigt, die der Beitragsberechnung zugrunde zu legende Jahreslohnsomme schätzungsweise festzustellen und gegen säumige Unternehmer Geldstrafen bis zu 3000 Mark zu verhängen. Eine Beschwerde gegen die Höhe der schätzungsweise festgestellten Lohnsumme ist gesetzlich unzulässig. An Einreichung der Lohnnachweisung wird seitens der Berufsgenossenschaft nicht erinnert.

**Vom polnischen Büchermarkt.** — In Berichten über den polnischen Weihnachtsbüchermarkt wird über die hohen Papierpreise lebhaft geklagt. Ein Kilogramm gewöhnlichen Druckpapiers kostete im Dezember 1320 poln. Mark. Der Zoll für ein kg holzfreies Papier beträgt 670 poln. Mark. Da in Polen nur zwei Zellulosefabriken bestehen, eine in Warschau und eine in Oberschlesien, wird der Wunsch geäußert, durch Gründung neuer Holzstofffabriken und Papierfabriken den Papierbedarf des Landes zu decken. In dem Maße, wie in Polen die Teuerung zunimmt, steigen auch die Druckkosten unangesezt. Die Satzkosten betragen im Dezember 200 000 bis 250 000 und 300 000 poln. Mark für den Bogen. Ein Werk, das 10 Bogen stark ist und dessen Auflage 5000 Exemplare beträgt, kostet mithin 7 bis 10 Mill. poln. Mark, jedes Exemplar also 1400 bis 2000 poln. Mark. Rechnet man 12 bis 15% als Autorenhonorar dazu, so stellt sich das Exemplar auf 1500 bis 2300 poln. Mark. Der Mangel an barem Gelde erschwert den Verlegern ihre Arbeit sehr. Die Banken haben erst in allerletzter Zeit begonnen, den Verlagsfirmen größere Kredite zu gewähren. Unter diesen Umständen kann von hohen Auflagen natürlich nicht die Rede sein. Nur Schulbücher bilden eine Ausnahme.

**Das Zeitungssterben in Polen.** — Wie die deutsche, so befindet sich auch die polnische Provinzpresse in einer Notlage. Die »Gazeta Ostrowska« hat kürzlich ihr Erscheinen eingestellt, und der Kurjer »Gnieznieński« in Gnesen teilt mit, daß Papiermangel ihn zwingt, vorläufig nicht zu erscheinen. Ein Kilogramm Zeitungspapier kostete in Polen im Januar d. J. 180 poln. Mark, im Juni 350, im Oktober 775 und im Dezember 1200. Die polnischen Papierfabriken können